

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



23.01.2023

Beschlussantrag Nr. : 010-2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Ortsbürgermeister Stadt Wolfen
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget/Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	08.02.2023			
Stadtrat	15.02.2023			

Beschlussgegenstand:

Rückbaugebot Gebäude (ehem. Stadt Wolfen) Am Nordpark 16, Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, für die Liegenschaft Am Nordpark 16 in 06766 Bitterfeld-Wolfen (ehemals Stadt Wolfen) ein Rückbau- und Entsiegelungsgebot nach § 179 BauGB zu erlassen. Vor der Einleitung des förmlichen Verfahrens nach dem BauGB ist dem Eigentümer, unter Mitteilung der hier vorliegenden Beschlussfassung, die Gelegenheit zu geben, am Zustand des Gebäudes etwas zu ändern, ohne das Gebot erlassen zu müssen. Diese Möglichkeit ist dem Eigentümer bis zum 30.06.2023 einzuräumen. Über den Verlauf und die Ergebnisse ist durch den Oberbürgermeister im Ortschaftsrat Wolfen am 07.06.2023 zu informieren. Sollte im Vorfeld klar werden, dass das vorgenannte Bestreben keinen Erfolg haben wird, ist frühzeitig der Ortschaftsrat Wolfen darüber zu informieren und das Gebot einzuleiten. Die Frist zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen endet am 31.12.2024.

Begründung:

Die Liegenschaft Am Nordpark 16 in 06766 Bitterfeld-Wolfen (ehemals Stadt Wolfen) stellt seit Jahren einen städtebaulichen Missstand dar. Im Interesse der Einwohner, des Stadtbildes und der Lebensqualität besteht dringender Handlungsbedarf.

Der Ortschaftsrat Wolfen hat den Ortsbürgermeister in der Sitzung am 11.01.2023 mit dem Beschluss 245-2022 zur Einreichung dieses Beschlussantrages legitimiert.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)? 245-2022**

Welche Beschlüsse sind

- a) zu ändern? keine
 - b) aufzuheben? keine
- (Beschlussnummer-Jahr)?**

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

- wurde durchgeführt
- ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

- a) **Untersachkonten:**
- b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**
- c) **Betrag in € einmalig:**
- d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **010-2023**

Anlagen:
keine